STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2014/2019

Sachbearbeiter : Christian Marzahn

Aktenzeichen : 621.31

Vorlage Nr. : GR 217/2016

Datum : 06.09.2016

Verteiler : BM, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie" der VVG Furtwangen-Gütenbach; Sachstandsbericht

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 13.09.2016

Der aktuelle Sachstand zum Flächennutzungsplanverfahren „Windenergie“ wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Stadt Furtwangen im Schwarzwald vom 21.06.2016, wurden die im Rahmen der Offenlage des Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ eingegangenen Stellungnahmen vorberaten.

Der nächste und letzte Schritt in diesem Bauleitplanverfahren wäre die formelle Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und den darauf folgenden Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplanes. Da aufgrund verschiedener Stellungnahmen die artenschutzrechtliche Thematik näher untersucht werden musste, wurden seitens der Stadt Furtwangen im Schwarzwald und der Stadt Vöhrenbach, weitere vertiefte ornithologische Untersuchungen beauftragt.

Bezüglich der von der Stadt Furtwangen im Schwarzwald beauftragten Fachbüros, handelt es sich zum einen um das ornithologische Fachbüro ABL aus Freiburg, welches mit der Nachkontrolle von verschiedenen Greifvogelhorsten beauftragt wurde und zum anderen um das Büro FGOU aus Unterriexingen, welches aus zeitlichen Gründen durch die Stadt Furtwangen im Schwarzwald mit der Durchführung einer Raumnutzungsanalyse beauftragt wurde, da das Büro ABL diese Untersuchung aus personellen Gründen nicht zeitnah durchführen konnte. Die Gutachten wurden daraufhin am 08. Juli 2016 und am 30. August 2016 an die Stadt Furtwangen im Schwarzwald übergeben. Die Verwaltung hat die Gutachten unverzüglich dem Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis zur weiteren Bearbeitung vorgelegt. Nach Mitteilung des Landratsamtes wurden die Unterlagen daraufhin sofort den Antragsstellern zur Beurteilung weitergereicht.

Die Gutachten kommen zu folgenden Ergebnissen (Auszug):

1.) Büro ABL, Freiburg, Ingmar Harry und Frank Wichmann

Bezüglich der Horststandorte des Rotmilans wurden in 2016 keine Brutplätze entdeckt, welche eine Planung prinzipiell verunmöglichen. Fast das gesamte Plangebiet ist über 1 km vom nächsten besiedelten Rotmilanhorst entfernt und damit bezüglich der Hinweise der LUBW von den Brutstandorten her prinzipiell geeignet. Allerdings empfehlen die staatlichen Vogelschutzwarten einen höheren Sicherheitsabstand von 1,5 km, da einige Studien, insbesondere auch Telemetriestudien, für einen größeren Abstand zur Verringerung des Tötungsrisikos beim Rotmilan sprechen. Letzten Endes können hier nur intensive Beobachtungen der Flugwege für Klarheit sorgen, diese werden aktuell von dem Büro FGOU durchgeführt. Während unserer Untersuchungen wurden lediglich vereinzelt Überflüge über die Konzentrationszone festgestellt, während sich die Mehrzahl der Flüge entlang der Täler (entweder Linachtal oder Bregtal) orientierten. Es sind entsprechend keine Hinweise auf regelmäßige Überflugkorridore gegeben. Dabei ist allerdings der frühe Beobachtungsschwerpunkt unserer Beobachtungen zu betonen. Möglicherweise verändert sich das Flugverhalten im Jahreslauf, insbesondere zur Zeit der Jungenfütterung und wenn Wiesen in der Region gemäht werden, so dass Vögel über größere Entfernungen angelockt werden. Im Resümee lässt sich zusammenfassen, dass die Ergebnisse der Brutkartierung des Rotmilans aktuell keine Hinweise auf ein erhöhtes Tötungsrisiko für die Art geben. Im Hinblick auf die Vorkommen in der Umgebung, insbesondere der Vorkommen in unter 1,5 km Umgebung, sind diese Ergebnisse allerdings durch Beobachtungen von Überflügen zu ergänzen. Diese könnten auch im Rahmen des BImSchG-Verfahrens durchgeführt werden, wobei das gewählte Prozedere, nämlich eine Klärung durch die Stadt, begrüßt wird. Im Vorgriff auf diese weiteren Ergebnisse sei bereits hier erwähnt, dass möglicherweise eine andere windkraftempfindliche Art in deutlich geringerer Entfernung zur Planfläche brütet. Es gibt mehrere Beobachtungen des Wespenbussards im Gebiet. Diese Art ist phänologisch später im Brutgebiet aktiv und kann entsprechend erst ab Mitte Mai erfasst werden. Daher werden erst die aktuellen Untersuchungen hierzu Klarheit bringen.

2.) Büro FGOU, Unterriexingen, Herrn Ronald Meinert

Bei der durchgeführten Raumnutzungsanalyse windkraftrelevanter Vogelarten auf dem „Linachrücken“ zwischen Linach- und Bregtal handelt es sich in ihrer Art und Umfang nicht um eine

komplette spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) wie sie im Sinne des §§ 44 ff. BNatSchG bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen (WEA) durchzuführen ist (siehe LUBW 2012), sondern lediglich um eine Raumnutzungsanalyse an 10 Terminen in den Brutzeitphasen Brut-, Aufzucht- und Bettelflugphase, die der Konkretisierung bereits vorliegender Erkenntnisse zur Raumnutzung windkraftrelevanter Vogelarten im Untersuchungsgebiet dienen sollte.

Von den 265 erfassten Raumnutzungen zwischen Juni und Ende August betrafen 235 Flugbewegungen windkraftrelevante Vogelarten. Im Untersuchungsgebiet konnten Raumnutzungen folgender windkraftrelevanter Arten gemacht werden: Schwarzstorch, Wespenbussard, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke und Wanderfalke.

Die festgestellte Anzahl von Raumnutzungen lassen für den Rotmilan auf einen regelmäßig genutzten Flugkorridor über dem Windkraftvorranggebiet schließen, vom Wespenbussard liegt ein Revierzentrum innerhalb des Windkraftvorranggebietes. Möglicherweise liegt sogar der Brutplatz in diesem Bereich und ein Revierzentrum im 1 km-Radius.

Bei allen weiteren ermittelten windkraftrelevanten Arten handelte es sich um potenzielle Brutvögel aus der weiteren Umgebung und/oder um regelmäßige Nahrungsgäste oder um Durchzügler, die nicht von übergeordneter Planungsrelevanz sind.

Das Gutachten der ornithologischen Untersuchung des Rappenecks (Gemarkungen Vöhrenbach und Furtwangen) durch das Fachbüro BIOPLAN kam zu folgendem Ergebnis:

Durch die in diesem Jahr im Auftrag der Stadt Vöhrenbach durchgeführten Untersuchungen insbesondere zum Brutvorkommen des Rotmilans, sowie diesbezügliche Expertenbefragungen und die Sichtung einschlägiger Unterlagen konnte gezeigt werden, dass der Bestand innerhalb des 3,3 km Radius um die geplanten WE-Anlagen am Rappeneck deutlich höher ist als in den Antragsunterlagen der Betreiberseite dargestellt.

Während im Gutachten von Dr. Hohlfeld (Karten-Nachreichung von Januar 2016) lediglich von drei "vermuteten" Rotmilan-Revierzentren die Rede ist, konnten wir insgesamt fünf Brutreviere (Status B - "Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht) ermitteln. Davon deckt sich nur eines (Altes Holzhäusle / Breghäusle mit den Angaben von Dr. Hohlfeld)

- Altes Holzhäusle / Breghäusle NO Rohrbach (ca. 1,4 km NNO WEA 4)
- Rohrbach /Reibschenhof südlich Rohrbach (ca. 1,3 km WNW WEA 4)
- Reibschental / Waldhäusle (ca. 2,4 km NW WEA 4)
- Schönenbach / Waldrand nördlich Friedhof (ca. 1,4 km WSW WEA 1)
- Westhang Rappeneck östlich Scherzingerhof (ca. 500 bis 850 m Abstand zu WEA 1 bis 3 und ca. 1,1 km Abstand zu WEA 4)

Bei den im Auftrag der Stadt Furtwangen von der Fachgruppe Ornithologische Untersuchungen erfolgten Beobachtungen konnte ein weiteres, bereits von Dr. Hohlfeld vermutetes Revierzentrum an der Südseite des Sommerbergs nordöstlich des Hansenhofes bestätigt werden (vgl. FGOU, 2016, Seiten 17 und 21).

Für das Gebiet innerhalb des 3,3 km-Radius um die geplanten Windenergie-Anlagen ergeben sich somit für das Jahr 2016 insgesamt sechs Rotmilan-Reviere. Hinzu kommen noch zwei „Verdachts-Reviere“ (Status A - "Art zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt), die bereits in früheren Jahren besetzt waren (Kartierung im Auftrag des Schwarwald-Baarkreises durch F. Zinke, 2011):

- Adrianshäusle / Schlempen / Weiler Kesselberg 2,9 km NNO Rohrbach
- Furtwangen-Untertal südlich Gfälldeibesenhof / Winterbauernhof

Seit ca. dem 10. Juli 2016 ist am Westhang des Rappenecks und im Mittleren Rohrbachtal eine größere, nachbrutzeitliche Ansammlung von Rotmilanen zu beobachten. Durch Fotodokumente

belegt ist die Zahl von 21 gleichzeitig beobachteten Vögeln am 24. Juli 2016. Wir selbst konnten am 21. Juli mindestens 12 Individuen im fraglichen Bereich und +/- drei bei der Anfahrt aus dem Unteren Rohrbachtal beobachten.

Aus der deutlich erhöhten Zahl an Revieren des Rotmilans und der am Westhang des Rappenecks und im Rohrbachtal rastenden Vögel ergibt sich die gutachterliche Einschätzung, dass für das Jahr 2016 im gesamten Untersuchungsraum (im Vergleich zu den Befunden von Dr. Hohlfeld 2014) mit signifikant erhöhten Flugaktivitäten von Rotmilanen auszugehen ist.

Eine überschlägige Ermittlung der Beobachtungsfrequenzen ergibt für den Beobachtungszeitraum 2014 (Gutachten Dr. Hohlfeld) einen Wert von ca. 0,84 Rotmilan-Sichtungen pro aufgewendete Beobachtungsstunde. Aus unseren Untersuchungen ergibt sich mit 1,5 Sichtungen pro Stunde für das Jahr 2016 ein ca. 1,8fach so hoher Wert. Der in Teilen der Bevölkerung entstandene Gesamteindruck ("viele Rotmilane"), der zur Beauftragung dieses Gutachtens führte, ist somit anhand der durchgeführten Untersuchungen durchaus nachvollziehbar.

Es liegt auf der Hand, dass sich die deutlich erhöhte Zahl von an im Gebiet anwesenden Rotmilanen auch auf die Anzahl an Flugaktivitäten im Bereich der geplanten Windenergieanlagen auswirken sollte. Anhand der uns vorliegenden Fotodokumente vom Rappeneck-Westhang lässt sich diese gutachterliche Einschätzung mit Beispielen unterlegen. Die exemplarische Auswertung für den Zeitraum 17. Juli bis 28. Juli 2016 ergibt insgesamt 13 Rotmilan-Sichtungen im Umfeld der Anlagenstandorte 2 und 3. Da es sich um Zufallsbeobachtungen handelt, ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen. Aufgrund der Etablierung eines Rotmilan-Brutreviers am Waldrand des Rappeneck-Westhangs ist ebenfalls eine deutlich erhöhte Flugaktivität an allen genannten Anlagenstandorten (v.a. WEA 2 und 3) zu erwarten.

Vor dem Hintergrund

- dass ein Rotmilan-Dichtezentrum im Umfeld sämtlicher Anlagen besteht
- der Tatsache, dass drei der geplanten Anlagenstandorte nur ca. 500, 750 und 900 Metern von einem Rotmilan Revierzentrum entfernt liegen
- am Rappeneck-Westhang zeitweise eine (individuenreiche), nachbrutzeitliche Rastgemeinschaft von Rotmilanen besteht,
- und Beobachtungen von Wespenbussarden in verschiedenen Teilen des Untersuchungsgebiets erfolgten

kommen wir aus gutachterlicher Sicht zu dem Ergebnis, dass die Genehmigungsfähigkeit der geplanten Windenergieanlagen aus naturschutzfachlicher Sicht in Frage zu stellen ist. Was die juristische Beurteilung betrifft, verweisen wir auf die einschlägigen Bewertungsempfehlungen der LUBW, sowie die erläuternden Schriftsätze des MLR Baden-Württemberg. Wir empfehlen, kurzfristig ein Fachgespräch durchzuführen (Teilnehmende: Vertreter(innen) der Stadt Vöhrenbach, der UNB Schwarzwald-Baar-Kreis, des RP Freiburg und des LUBW-Kompetenzzentrums Windenergie).

Vor dem Hintergrund des späten Beauftragungstermins (unsere Untersuchungen begannen nach der Revierbesetzungsphase, deshalb könnten weitere Reviere übersehen worden sein) und dem extrem ungünstigen Witterungsverlauf im Juni (mit wahrscheinlichem Brutverlust bei zumindest einem Teil der Rotmilan-Reviere) empfehlen wir, im Jahr 2017 eine erneute Erfassung des Rotmilan-Brutbestandes, sowie Untersuchungen zur Raumnutzung von windkraftsensiblen Vogelarten im Umfeld der geplanten Anlagenstandorte durchzuführen. Besonders dringlich sind aus unserer Sicht auch Untersuchungen zur Rotmilan-Ansammlung im Rohrbachtal und zu möglichen Schlafplätzen.

(Ornithologische Untersuchungen zu vier geplanten Windenergieanlagen auf dem Rappeneck, Gemarkungen Vöhrenbach und Furtwangen, Gutachterliches Fazit, Vorabzug, 05.09.2016: Dipl.-Biol. Matthias Klemm)

Sämtliche Gutachten werden nun im Rahmen eines Fachgesprächs, welches für Mitte September terminiert wurde, durch die maßgeblichen Fachbehörden des Regierungspräsidiums Freiburg und des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis bewertet. Je nach Ergebnis dieses Fachgesprächs können die weiteren Schritte des Flächennutzungsplanverfahrens durch den Gemeinderat eingeleitet werden. Auch die weitere Bearbeitung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsanträge der Siventis Windenergie GmbH hängt von diesem Ergebnis ab.

Stand der Vorberatungen

In letzter öffentlicher Gemeinderatssitzung vom 21. Juni 2016 wurden die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vorberaten. Eine Beschlussfassung konnte aufgrund ausstehender ornithologischen Untersuchungen noch nicht stattfinden.

Kosten und Finanzierung

Für die ornithologischen Gutachten der beauftragten Fachbüros „ABL“ und „FGOU“ fallen Kosten in Höhe von insgesamt 24.198,-€ brutto an. Haushaltsmittel für Kosten der Bauleitplanung stehen unter der Haushaltsstelle 1.6100.6010.000 zur Verfügung.